

Sachdokumentation:

Signatur: DS 2740

Permalink: [www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/2740](http://www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/2740)



### Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

### Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

## Argumentarium

### JA zu einer gerechten Strassenfinanzierung JA zur Verbesserung des Strassengesetzes

Für den Unterhalt und den Bau der Kantonsstrassen fließen dem Kanton jährlich 450 Mio. Franken zu: 100 Mio. mehr als er effektiv braucht. Deshalb soll ein Teil dieses Überschusses neu für die Gemeindestrassen verwendet werden. Diese kosten die Gemeinden jedes Jahr eine halbe Milliarde. Mit der Änderung des Strassengesetzes werden Gemeinden und Steuerzahlende entlastet.

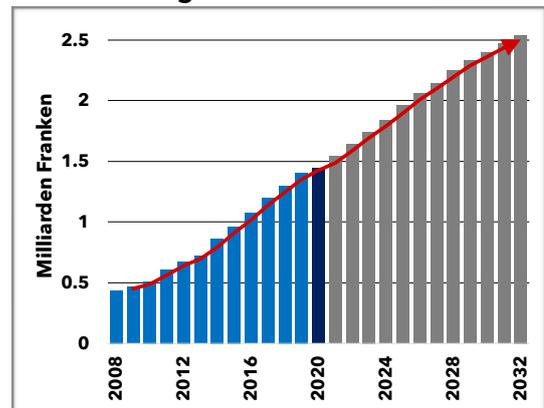
#### Gemeindestrassen gerecht finanzieren

Im Kanton Zürich zahlt der Strassenverkehr für die 5400 km Gemeindestrassen nur gerade 12 Millionen Franken: den grossen Rest begleichen die Steuerzahlerinnen und -zahler. – Anders bei den 1500 km Kantonsstrassen: ihr Unterhalt wird aus dem Strassenfonds finanziert. Dem Fonds fließen aus der Strassenverkehrsabgabe, der Mineralölsteuer und der LSWA jährlich 100 Millionen Franken mehr zu, als der Kanton braucht. Deshalb verlangt die Änderung des Strassengesetzes, dass künftig 20% dieser Einnahmen, ca. 84 Millionen Franken, für die Gemeindestrassen verwendet werden. Wenn Geld vom Strassenverkehr für den Strassenverkehr verwendet wird, schaffen wir Verursachergerechtigkeit.

#### Gemeinden entlasten statt Geld bunkern

Viele Gemeinden leiden unter hohen Kosten für den Strassenunterhalt. Das treibt den **Steuerfuss** in die Höhe und es fehlt das Geld für andere wichtige Aufgaben. Gleichzeitig nimmt der Bestand des kantonalen Strassenfonds seit Jahren massiv zu: gemäss Volkswirtschaftsdirektion soll der Fondsbestand bald die **2 Milliarden-Grenze** überschreiten. Doch es ist nicht Aufgabe des Kantons, Strassengeld zu bunkern. Deshalb soll ein Teil des herumliegenden Geldes an den Unterhalt der Gemeindestrassen gehen, um Gemeinden und Steuerzahlende zu entlasten

Entwicklung Strassenfonds 2008-2032



Quelle: Volkswirtschaftsdirektion

#### Sinnvoller Verteilschlüssel

Massgebend für die Verteilung an die Gemeinden sind die Kilometer Gemeindestrassen, die von Autos befahren werden können. Gerade ländliche Gemeinden mit vielen Verbindungsstrassen zu Aussenwachen und Weilern haben überproportional hohe Strassenkosten. Ihnen nützen die Strassengelder am meisten. Auf diese Weise werden **finanzschwache Gemeinden gestärkt**, ohne dass den finanzstarken Gemeinden etwas genommen wird.

#### 100 Prozent Qualität und Nutzen für alle

Durch einen Beitrag aus dem Strassenfonds können viele Gemeindestrassen besser unterhalten werden als heute. Zugleich bleibt die **Qualität der Kantonsstrassen zu 100% gesichert**. Für neue Staatsstrassen wie etwa die Umfahrung des Neeracherrieds oder für den Bau neuer Velowege hat der Kanton weiterhin genug Geld. Von einer besseren Verteilung der Strassengelder profitieren am Ende alle, und dies, ohne dass neue Kosten entstehen.

### Darum am 27. September: JA zur Änderung des Strassengesetzes

☞ zahlreiche Stadt- und Gemeindeexekutiven unterstützen die Vorlage, siehe: [www.strassengesetz-ja.ch](http://www.strassengesetz-ja.ch)